

PERSPEKTIVEN 2020 ● ● ● ●
perspectives 2020

Zwischenbericht zuhanden der Synode vom 8. Juni 2018

«Perspektiven 2020» – Zwischenbericht

1. Einleitung

An der Synode vom 3. Dezember 2016 stellte der Synodalrat den Abgeordneten das Projekt «Perspektiven 2020» vor. «Perspektiven 2020» ist die Antwort der Römisch-katholischen Kirche auf die Herausforderung des neuen Landeskirchengesetzes sowie der sich verändernden Realität in der pastoralen Arbeit der Kirche. Die anstehenden Veränderungen für die Röm.-kath. Landeskirche im Kanton Bern sollen als Chance für eine Standortbestimmung mit anschließenden positiven Veränderungen und einer Neupositionierung wahrgenommen werden. So soll die Frage beantwortet werden, welche Aufgaben und Dienstleistungen die Landeskirche künftig erbringen soll und kann, ebenso diejenige nach geeigneten Strukturen für die künftigen Aufgaben der Landeskirche. Das Projekt «Perspektiven 2020» soll die koordinierte und umfassende Umsetzung dieser Anliegen sicherstellen.

Das Konzept für das Projekt «Perspektiven 2020» sah vor, die Themen in zwei Teilbereiche (Grundlagen und Inhalte) zu gliedern. Arbeitsgruppen erarbeiten die einzelnen Themenbereiche. Seit Projektbeginn war es der Projektleitung wichtig, Personen aus allen Entscheidungsebenen (Kirchgemeinden, Synode) und aus der pastoralen Arbeit mit einzubeziehen. Sie alle müssen die Ergebnisse letztendlich mittragen und umsetzen.

2. Neues Landeskirchengesetz

Im März 2018 hat der Grosse Rat des Kantons Bern das neue Landeskirchengesetz definitiv verabschiedet. Die Projektleiterin und der Synodalrat haben die Entscheidung mitverfolgt. In beiden Lesungen gab es keine Änderungen am vorgelegten Gesetzestext.

Zusammen mit der JGK und dem Beauftragten für kirchliche Angelegenheiten konnten bereits in den letzten Monaten erste Prozesse und Details rund um die Übernahme der Pfarrstellen durch die Landeskirche diskutiert und teilweise bereits geklärt werden. Einen ersten Entwurf der Ausführungsbestimmungen zum Landeskirchengesetz hat die JGK mit den Landeskirchen diskutiert. Gemäss Fahrplan der JGK sollten die Landeskirchen die Ausführungsbestimmungen (Verordnung) zum Landeskirchengesetz sowie die Verordnung zur künftigen Prüfungskommission noch vor den Sommerferien zur Vernehmlassung erhalten. Der Synodalrat geht im Moment davon aus, dass der RKK genügend Zeit für eine interne Vernehmlassung der Verordnung bei den Kirchgemeinden bleiben wird. In den Ausführungsbestimmungen zum Landeskirchengesetz werden schwergewichtig die Fragen der Finanzierung generell und der gesamtgesellschaftlichen Leistungen im Speziellen geklärt, inkl. Ablauf des administrativen Prozesses.

3. Stand der Arbeiten im Projekt

Seit dem Zwischenbericht von letztem Herbst wurden die Arbeiten in den beiden Teilprojekten «Strukturen» und «Inhalte» intensiv weitergeführt. Es darf festgehalten werden, dass das Projekt auch zeitlich gemäss Projektplanung und –Beschrieb unterwegs ist. Beide Teilprojekte sind entsprechend den geplanten Meilensteinen zeitlich auf Kurs.

Die Arbeitsgruppen «Pastorale Prioritäten» und «Diakonische Angebote» im Teilprojekt «Inhalte» konnten ihren Auftrag wie vorgesehen auf Ostern hin zu einem vorläufigen Ende bringen (Details siehe Punkt 3.3 Teilprojekt «Inhalte»). Der Synodalrat wird die Abschlussberichte der beiden Arbeitsgruppen, mit den darin enthaltenen Empfehlungen zur künftigen Arbeit, noch vor den Sommerferien zur Kenntnis nehmen und diskutieren. Anschliessend wird er entscheiden, wie die vorgeschlagenen Themen und Empfehlungen weiterbearbeitet werden sollen.

3.1. Projektleitung / Projektmanagement

Die Steuergruppe hat sich seit letztem Herbst regelmässig getroffen. Teilweise mit anwesend war der externe Prozessbegleiter, Herr Albert Schnyder. Im März traf sich die Steuergruppe zu einem Klausurtag. Unter der Leitung von Herrn Schnyder wurden nächste Schritte im Projekt und Vorschläge/Empfehlungen zuhanden Synodalrat intensiv diskutiert.

Per Ende Dezember 2017 hat Tim Köbrich, unser bisheriger Jurist, seine 20% Stelle bei der RKK gekündigt. Dies als Folge seines Weggangs bei der Gesamtkirchengemeinde Bern. Leider war es uns nicht möglich, dieses kleine Arbeitspensum wiederum mit einem erfahrenen Juristen des öffentlichen Rechts zu besetzen. Die Steuergruppe hat darum beschlossen, sich von extern juristische Unterstützung im Mandat zu holen. Seit Januar unterstützten uns darum Herr Ueli Friederich bei der Erarbeitung der Kirchenverfassung sowie Herr Rumpf und Herr Caliezi vom Büro a40 beim Personalreglement und der dazugehörenden Ausführungsbestimmungen. Zudem konnten wir mit Max Ammann einen jungen Juristen im Masterstudium als Praktikanten mit Aufgaben eines juristischen Sekretärs anstellen. Er klärt Grundsatzfragen ab, stellt Informationen zu den Inhalten der noch zu erstellenden Ausführungsbestimmungen und Reglementen zusammen und verfasst erste Textentwürfe. Damit kann er die externen Experten entlasten.

3.2. Begleitgruppe

Die Begleitgruppe als beratendes Gremium des Synodalrates hat Ende März die Auswertungen der beiden Vernehmlassungen zur Kirchenverfassung und zum Personalreglement sowie die daraus abgeleiteten Entscheide des Synodalrates zu Anpassungen der beiden Gesetzestexte zur Kenntnis genommen. Die überarbeiteten Texte wurden noch einmal durchdiskutiert und anschliessend gemeinsam mit dem Synodalrat zuhanden Synode verabschiedet.

3.3. Synodalrat

Der Synodalrat hat sich auf der Grundlage des Entwurfs der Kirchenverfassung erste Gedanken gemacht zur künftigen Organisation der Verwaltung und des Synodalrates. Er will damit die konzeptionelle Basis für die Erarbeitung der Geschäftsordnungen Synodalrat und Verwaltung schaffen. Diese müssen in Abstimmung mit der Geschäftsordnung Synode erstellt werden, da alle drei Geschäftsordnungen betreffend Hierarchien, Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen stärker als bisher aufeinander abgestimmt werden müssen.

3.4. Teilprojekt «Grundlagen»

Arbeitsgruppen, „Grundlagen und Strukturen“ sowie „Personal“

Mit der Vernehmlassung zu den Entwürfen der neuen Kirchenverfassung und dem Personalreglement konnte der Synodalrat den Kirchgemeinden und Synodalen letzten Herbst erste Resultate vorlegen. Die eingegangenen Stellungnahmen zu den beiden Gesetzesvorlagen zeigten ein recht positives, zustimmendes Bild, mit kritischen Einwänden zu einigen umstrittenen Inhalten.

Die beiden Arbeitsgruppen haben die Stellungnahmen ausgewertet, dem Synodalrat Handlungsempfehlungen abgegeben und anschliessend die Gesetzestexte entsprechend den Entscheiden des Synodalrates überarbeitet. Für beide Gesetzestexte wurde eine Zusammenstel-

lung aller Eingaben erstellt. Aus Transparenzgründen und als Rückmeldung an die Einsender erhielten die Eingaben jeweils einen Kommentar / Vermerk, was mit ihr geschehen ist oder noch geschehen wird. Dieses Dokument wird den Synodalen und den Kirchgemeindepräsidien zusammen mit den Synodeunterlagen zugestellt. Ebenfalls erhalten die Synodalen und die Kirchgemeinden die nach der Vernehmlassung überarbeitete Version der Entwürfe Kirchenverfassung und Personalreglement zur ersten Lesung in der Synode vom Juni 2018.

Weiteres Vorgehen (siehe auch Beilage):

Die Arbeitsgruppen, „Grundlagen und Strukturen“ sowie „Personal“ haben mit der Erarbeitung der nun notwendigen Ausführungsbestimmungen begonnen.

Gemäss Zeitplan ist vorgesehen, erste Reglemente zur Kirchenverfassung (Wahlreglement und Zusammensetzung der Regionalversammlungen) bereits der Synode vom November 2018 zur Abstimmung vorzulegen, gleichzeitig mit der zweiten Lesung der Verfassung. Diese Reglemente müssen, wie die Kirchenverfassung, bereits im Verlaufe von 2019 in Kraft gesetzt werden, damit das neue Landeskirchenparlament für die Legislatur 2020 – 2023 nach den künftig geltenden rechtlichen Grundlagen zusammengesetzt und gewählt werden kann.

Ähnliches gilt für die Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement. Alle Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht müssen bis Anfang Sommer 2019 erstellt und verabschiedet sein. Nur so kann die Personaladministration per 1.1.2020 auf der neuen rechtlichen Basis und mit den neuen Verantwortlichkeiten ihre Aufgaben wahrnehmen. Zudem müssen sowohl das angestellte Personal, als auch die Anstellungsbehörden (Kirchgemeinden und Landeskirche) Kenntnis der neuen Anstellungsbedingungen und des ab 2020 geltenden gesetzlichen Rahmens haben. Die Kirchgemeinden und teilweise die Synode werden darum im Verlaufe des Herbst 2018 erste Verordnungen zum Personalrecht zur Vernehmlassung erhalten.

Ziele für die AG Personal, die noch nicht in Angriff genommen wurden:

Nach der ersten Lesung beginnen die vertieften Abklärungen zu einem möglichen Angebot von Dienstleistungen im Bereich der Personaladministration für die Kirchgemeinden.

Arbeitsgruppe Finanzen

Die Arbeitsgruppe Finanzen in ihrer ursprünglichen Form hat im letzten halben Jahr pausiert, da die Resultate des Teilprojekts «Inhalte» noch nicht bekannt waren und demzufolge auch viele Fragen rund um die Finanzen noch offen geblieben sind.

Verschiedene Mitglieder der Arbeitsgruppe haben im letzten halben Jahr jedoch in den Arbeitsgruppen Pastorale Inhalte und Diakonische Inhalte mitgearbeitet. Ziel war das gegenseitige Kennenlernen der Bedürfnisse und der finanziellen Möglichkeiten für die Zukunft.

Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe wird in den kommenden Monaten ihre Arbeit weiterführen. Als erstes werden das Finanz- und das Beitragsreglement vorbereitet. Dabei wird die Arbeitsgruppe von Mitgliedern der AG Grundlagen und Strukturen unterstützt. Die Reglemente werden im Verlaufe des Winters in die Vernehmlassung gehen und im Juni 2019 der Synode zur Verabschiedung vorgelegt. Es muss sichergestellt sein, dass die Landeskirche und die Kirchgemeinden (Höhe der Beiträge an die RKK) ihre Budgets 2020 auf der neuen Basis und gemäss der neuen Kirchenverfassung erstellen können.

3.5. Teilprojekt Inhalte

Im Rahmen des Projekts fand am 20. Januar 2018 ein Workshoptag zum Thema der pastoralen Inhalte statt. Unter dem Titel „Die Zukunft der Diakonie und der pastoralen Angebote gemeinsam gestalten“ diskutierten gut 50 Personen aus Pfarreien, Pastoralräumen, dem Bischofsvikariat, von Fachstellen, Kirchgemeinden und der Synode. Ausgetauscht wurde zu den von den Arbeitsgruppen eingebrachten Fragestellungen rund um die künftigen Aufgaben der Landeskirche zur Unterstützung der pastoral Tätigen im Kanton Bern. Die Resultate des Workshoptages wurden in den beiden Arbeitsgruppen weiterdiskutiert und in ihre Vorschläge / Anträge zuhänden Projektleitung und Synodalrat aufgenommen.

Arbeitsgruppe Pastorale Prioritäten

Die AG Pastorale Inhalte sieht ihre Aufgabenerfüllung für den Moment als erledigt an, ihr Schlussbericht zuhänden Projektleitung und Synodalrat liegt seit kurzem vor. Er hält fest:

- Die Pastoral der kommenden Jahre steht vor grossen Herausforderungen.
- Der drastische Personalmangel wird einiges verändern, in absehbarer Zeit wird vieles nicht mehr möglich sein, das wir heute noch mit aller Kraft aufrecht erhalten.
- Die Teilnahme der Menschen am kirchlichen Leben hat sich verändert, das „katholische Milieu“ ist aufgelöst, die Zugänge erfolgen über andere Wege. In den Pastoralräumen ist es notwendig, sich von überlieferten Bildern kirchlichen Lebens zu verabschieden; es muss auch eine Kultur des Verzichtens geben.
- Es gilt, die Sendung der Gläubigen ernst zu nehmen, d.h. Einzelne und Gruppen in ihrem christlichen Wirken zu stärken und zu ermächtigen.
- Es gilt, in unseren Pastoralräumen weit greifende interkulturelle pastorale Arbeit zu leisten.
- Es gilt, Kirchenentwicklung zuzulassen, um in unserer Gesellschaft wahrnehmbar und wirkungsvoll sein zu können.

Aus Sicht der Arbeitsgruppe braucht es dazu künftig einen dezentralen partizipativen Ansatz der pastoralen Arbeit. Es braucht keine weiteren, zentral gesteuerten Fachstellen, sondern echte Zusammenarbeit aller Akteure. Das erfordert eine gewisse Flexibilität in den Pastoralraumteams und in etlichen Situationen auch zusätzliche Ressourcen und Kompetenzen.

Vor diesem Hintergrund sieht die Arbeitsgruppe die Rolle der Landeskirche als jene der Unterstützerin und Vermittlerin. Als ein sinnvolles, unterstützendes Instrument schlägt sie die Schaffung eines *Projektfonds Kirchentwicklung* vor. Die Teilnehmenden des Workshops hiessen diese Idee grundsätzlich gut, dies in zweifacher Hinsicht: Einerseits als Motivation, in den Pastoralräumen Projekte anzudenken und dabei Hilfe zu erhalten, andererseits als eine sinnvolle Aufgabe der RKK, die pastorale Arbeit im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

Die Arbeitsgruppe hat die mögliche Zielsetzung eines solchen Fonds folgendermassen umschrieben:

- Der Projektfonds soll dort Unterstützung bringen, wo Menschen in verschiedenen Themen aufbrechen, Neues wagen, aufeinander zugehen, er soll eine Hingeh-Kultur von Kirche bewirken und das Subsidiaritäts-Prinzip fördern.
- Auf die Unterscheidung „Pastoral“ und „Diakonie“ wird verzichtet: Die Diakonie ist stets ein Bereich pastoralen Wirkens.

Weiteres Vorgehen

Die Projektleitung wird den Bericht der Arbeitsgruppe auswerten und an den Synodalrat überweisen. Der Synodalrat wird die Möglichkeiten der Umsetzung des von der Arbeitsgruppe angelegten Projektfonds prüfen und anschliessend der Synode zum Entscheid vorlegen.

Arbeitsgruppe Diakonische Angebote

Auch die Arbeitsgruppe Diakonische Angebote hat aus ihrer Sicht den Auftrag erfüllt und den Abschlussbericht zuhanden Projektleitung und Synodalarat erstellt. Sie reflektiert darin die durch die Arbeitsgruppe vorgenommene Standortbestimmung zu den diakonischen Angeboten in den verschiedenen Pastoralräumen, ihre Analyse der heutigen Situation im Kanton Bern und der in den nächsten Jahren zu erwartenden Veränderungen. Daraus leitet die Arbeitsgruppe Handlungsvorschläge und Anträge zuhanden Projektleitung und Synodalarat ab.

Die wichtigsten Erkenntnisse der Standortbestimmung zur heutigen Situation der diakonischen Arbeit im kirchlichen Raum

- Diakonie gibt der Kirche Sichtbarkeit.
- Zahlreiche Menschen wirken diakonisch. Das Verständnis Diakonie wird breit ausgelegt.
- Diakonie wird mitgetragen durch zahlreiche Freiwillige und gestaltet durch Hilfswerke sowie kirchliche Fachstellen.
- Städtische und ländliche Pfarreien weisen unterschiedliche Diakonie-Angebote aus. Das diakonische Handeln ist in ländlichen Regionen häufig von Einzelpersonen abhängig.
- Als Bedürfnisse im Bereich der Diakonie werden Support für Projekte, Freiwilligenarbeit sowie Bildung ausgewiesen.
- Kommunikation und Diakonie stehen in engem Zusammenhang, insbesondere wenn auf aktuelles Zeitgeschehen und politische Prozesse reagiert werden muss.
- Im Kanton Bern engagiert sich Caritas Bern als wesentlicher Teil der Diakonie der Röm.-kath. Landeskirche im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern.
- Die finanzielle Unterstützung durch den Kanton wird künftig einen Beitrag für die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirche umfassen. Damit wird die Landeskirche als soziale Akteurin sichtbarer und vernetzter. Dazu benötigt sie personelle und finanzielle Ressourcen.

Fazit und Handlungsempfehlungen an Projektleitung und Synodalarat

- Diakonie braucht ein klares Profil um wirksam zu sein.
- Diakonie braucht personelle, finanzielle und fachliche Ressourcen auf Ebene RKK.
- Diakonie braucht Vernetzung im und über den kirchlichen Raum hinaus.
- Diakonie stärkt die Bedeutung der Kirche als Akteurin in der Gesellschaft und trägt zu einer ganzheitlich ausgerichteten Kirche bei.
- Diakonie braucht die verschiedenen Sichten aus den Pfarreien, Pastoralräumen und den kantonalen Organisationen und arbeitet vernetzt und ergänzend.

In ihrem Bericht gibt die Arbeitsgruppe zuhanden Synodalarat Handlungsempfehlungen in den folgenden Themenbereichen ab:

- Massnahmen in der Freiwilligenarbeit.
- Stärkung der ländlichen Pfarreien in der kirchlichen Sozialarbeit und der Integration der Anderssprachigen in Zusammenarbeit mit dem Bischofsvikariat St. Verena.
- Prüfen einer Option Finanzausgleich unter den Kirchgemeinden
- Neue kantonale Asylverordnung mit 5 Standorten im Kanton Bern und mögliche Auswirkungen auf die betroffenen Pfarreien.
- Stärkung der Diakonie auf Ebene Landeskirche.

Kriterienkatalog für finanzielle Leistungen der RKK an Dritte

Im Auftrag des Synodalrates hat die Arbeitsgruppe zudem einen möglichen Kriterienkatalog für die künftige finanzielle Unterstützung durch die RKK von Drittorganisationen, die gesamtgesellschaftlich tätig sind, erstellt.

Weiteres Vorgehen

Die Projektleitung wird den Bericht der Arbeitsgruppe auswerten und an den Synodalrat überweisen. Der Synodalrat wird die Handlungsempfehlungen gewichten und Möglichkeiten der Weiterbearbeitung und Umsetzung prüfen. Umsetzungsvorschläge wird der Synodalrat anschliessend der Synode zum Entscheid vorlegen.

Arbeitsgruppe Missionen

Die Arbeitsgruppe hat gemäss Entscheid des Synodalrates mit der Weiterarbeit zugewartet, bis Klarheit zur Einbindung der Missionen und anderssprachigen Gemeinschaften in die landeskirchlichen Organe herrscht. Sie hat sich jedoch im Rahmen der Vernehmlassung weiter für die stärkere Einbindung der Anderssprachigen im künftigen Landeskirchenparlament engagiert.

Zudem hat der Synodalrat entschieden, die Resultate des gemeinsamen Projekts der Schweizerischen Bischofskonferenz und der Römisch-katholischen Zentralkonferenz zur künftigen Ausrichtung der Migrantenpastoral in der Schweiz abzuwarten. Bis dahin trifft die Landeskirche keine grundlegenden Entscheide bezüglich der Missionen / anderssprachigen Gemeinschaften.

Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe erarbeitet mit Unterstützung der Arbeitsgruppe Grundlagen und Strukturen das Reglement der Kommission für anderssprachige Gemeinschaften.

Arbeitsgruppe Kommunikation

Die Arbeitsgruppe Kommunikation hat sich nur noch einmal getroffen. Sie hat dabei festgestellt, dass ihre Möglichkeiten für das Vorantreiben konzeptioneller und strategischer Veränderungen erschöpft sind und nun die strategischen Organe (Vorstände, Begleitkommissionen) der verschiedenen Informations- und Kommunikationsstellen der röm.-kath. Kirche im Kanton Bern miteinbezogen werden müssten. Der Synodalrat hat diesen Entscheid zur Kenntnis genommen.

Weiteres Vorgehen

Die Arbeitsgruppe ist beauftragt, ihren Schlussbericht zuhanden Projektleitung und Synodalrat zu erstellen.

In Absprache mit dem Synodalrat wird die Steuergruppe im Verlaufe des Frühlings Gespräche mit den strategischen Organen von Pfarrblatt, kathbern und der Kommunikationsstelle des Pastoralraums Bern (GKG) führen und dabei die Möglichkeiten der Weiterentwicklung prüfen.

Antrag des Synodalrats an die Synode

Die Synode nimmt vom vorliegenden Zwischenbericht zum Projekt «Perspektiven 2020» Kenntnis.

Reglemente und Verordnungen nachfolgend KiV und Personalreglement

Reglement (Entscheid Synode)	Verordnung (Entscheid SR)	Priorität	Vern. KG	Vern. Synode	Termin Entscheid Synode	Inkrafttreten / Umset- zung
Reglement Wahlen		1	X	X	Nov. 2018	1.9.2019, Wahlen Synode 2. Hälfte 2019
Reglement Zusammensetzung der Regionen		1	X	X	Nov. 2018	1.9.2019, Wahlen Synode 2. Hälfte 2019
Reglement Abstimmungen		2	X	X	Juni 2019	1.1.2020
Finanzreglement		2	X		Juni 2019	2019, Budget RKK 2020
Beitragsreglement		2	X		Juni 2019	2019, Budget KG 2020
Geschäftsordnung GO Synode		2		X	Juni 2019	1.1.2020
Entschädigungsreglement Behörden		2		X	Juni 2019	1.1.2020
Reglement GPK	Ev. Geschäftsordnung	3		X	Nov. 2019	Wahlen Juni 2020
Reglement Kommission Andersspra- chige		3		X	Nov. 2019	Wahlen Juni 2020
Datenschutzreglement					erst nach 2019	
Reglement Pfarrstellenzuteilung	Verordnung Pfarrstellenzuteilung		X	X	Reglement nach 2020	
	GO Synodalrat	2			Juni 2019 (ideal)	Nach Wahlen Juni 2020
	GO Verwaltung	2			Juni 2019	1.1.2020
(folgend Personalreglement Nov. 2018)	Verordnung zum Personalreglement	1	X	X	Juni 2019	1.1.2020, vorher Schu- lung KG
	Einstufung Gehaltsklassen	1	X (Seels.)		Juni 2019	
	Arbeitszeit	1	X		Juni 2019	
	MAG	1	X		Juni 2019	
	Weiterbildung (nur Personal RKK)	2			Juni 2019	
	Spesen (nur Personal RKK)	2			Juni 2019	

Stand 24. April 2018